

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

2. Jahrgang.

— Berlin, September 1884. —

Nr. 3.

Die Abonnements-Erneuerung für das III. Quartal muß bei den Postanstalten bewirkt werden. Diejenigen Abonnenten, welche die Zeitschrift direkt von der Expedition beziehen, werden gebeten, den Abonnementsbetrag von 75 Pfennig in Briefmarken an die Expedition einzusenden.

## Das Hängewerk.

Die Hängewerke unterscheiden sich von Sprengwerken einfach dadurch, daß mit dem Hängewerk der Begriff des Anhängens, mit dem Sprengwerk der des Tragens, des Verstrebens zur Unterstüßung von unten her, verbunden ist. Beide Systeme sind auf gleichen statischen Gesetzen begründet und vereinen sich oft zu ein und derselben Wirksamkeit.

Das Hängewerk ist eine Zusammensetzung mehrerer Hölzer, die sich gegenseitig abstützen und zugleich Balken und Decken, die von unten her nicht durch Wände, Ständer oder Pfeiler unterstüßt werden können, mittelst eiserner Bänder, Hängebolzen oder Hängeeisen tragen.

Bringt man über einen Balken ein Hängewerk an, damit das Eigengewicht der Balken und die darauf ruhende Last auf feste Stützpunkte übertragen wird, so ist dies im strengsten Sinne nur eine Verstärkung des Balkens durch Vergrößerung seiner Höhe vermittelt einer Konstruktion, die zugleich auch stark genug ist, mehrere Balken nebst deren Belastung zu tragen.

Um die Tragfähigkeit eines Hängewerks zu bestimmen, oder um nach der in Aussicht genommenen Belastung die Holzstücke der einzelnen Konstruktionstheile festzustellen, ist es vor allen Dingen nöthig, besonders bei complicirten Hängewerken, daß eine statische Berechnung zu Grunde gelegt wird. Wer selbstständig Bauten ausführt oder wer sich Zimmermeister nennen läßt, soll auf alle Fälle die Festigkeitslehre der wichtigsten Baumaterialien und die Elemente der graphischen Statik der Ebene aus dem Grunde kennen, denn oft müssen andere Leute mit Leben und Gesundheit die Unkenntniß der Bauunternehmer büßen.\*)

Wir wollen unsere Leser nicht mit schweren Formeln aus der Statik der Ebene und der Festigkeitslehre nutzlos ermüden, jedoch ist zum richtigen Verständniß und zur richtigen Konstruktion eines Hängewerks absolut nothwendig, daß jeder Zimmermann die elementaren Grundätze der Festigkeitslehre des Holzes kennen muß, damit unnöthige Holzverschwendungen und vor allen Dingen der unsinnigen Schwächung des Holzes, z. B. durch Einschneiden tiefer Klauen oder Lärben, tiefer oder breiter Zapfen und Versäzungen u., wo solche gar nicht angebracht sind, vorgebeugt wird. (Besonders wichtig ist die Druck-, Zug- und Scheerfestigkeit, welche wir später besprechen wollen).

Was die Konstruktion eines Hängewerks betrifft, so ist Folgendes zu beachten: Die Last, welche auf dem aufzuhängenden Balken ruht mit dem ganzen Eigengewicht der Decke, muß als eine auf den Balken wirkende Kraft betrachtet werden. Diese Kraft wird durch das Hängewerk auf die Enden des Balkens, resp. auf die festen Stützpunkte übertragen und wirkt lothrecht auf die Stützpunkte und waagrecht auf die Verlängerung des Balkens. Die vortheilhafteste Richtung der Streben giebt einen Neigungswinkel der Streben von  $41^{\circ} 40$  Minuten (der Winkel zwischen Balken und Streben), welches statisch nachgewiesen ist. Die vorgeschriebene Neigung kann aber in der Praxis selten eingehalten werden, da man die Höhe des Strebenangriffspunktes nicht beliebig wählen kann. Man soll jedoch immerhin danach trachten, daß die Streben etwas unter einem Winkel von  $45^{\circ}$  (das sogen. Wehrmaß) zu stehen kommen. Praktische Zimmerleute nehmen die Strebenstellung von  $30^{\circ}$  bis  $45^{\circ}$  an.

\*) Daß die Habgucht von wirklich sachverständigen Meistern das Publikum auch in große Gefahr bringt und allen aufgestellten Formeln der Festigkeitslehre spottet, haben wir oft gesehen. Ein Beispiel lieferte jetzt wieder die Verhandlung der II. Ferienstrafkammer gegen den Mauermeister F. Döbler; demselben wurde nachgewiesen, daß er, trotz einer Aufforderung des Bauinspektors, das Fundament eines Gebäudes massiv aufzuführen, nur mit Klammern ausgefüllt und

verblendet habe. Durch diese Manipulation wäre das Gebäude der Gefahr des Einsturzes ausgesetzt worden. Der Gerichtshof konnte Herrn Döbler nicht verurtheilen, weil noch Niemand verunglückt ist. Hoffentlich wird diese Lücke in der Gesetzgebung, durch welche jeder Bauschwindler hindurchschlüpfen kann, bald ausgefüllt werden.

Fig. 1 stellt ein einfaches Hängewerk dar; werden Hängewerke im Dach angewendet, so kann bei einer Holzstärke (Höhe) der Balken von 21 cm bis zu 8 m Spannweite eine Hängesäule, bei 12 m zwei Hängesäulen, bei 16 m drei Hängesäulen u. s. f. angewandt werden.

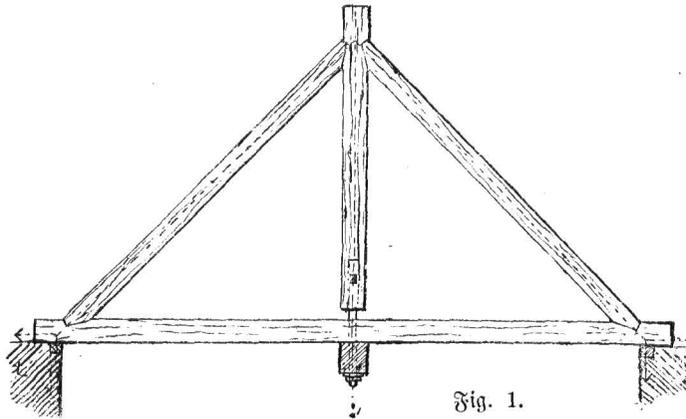


Fig. 1.

Wo statt der Balken verzahnte Träger angewendet werden, können die Hängesäulen bis zu 6 m auseinander-rücken.

Die Streben eines Hängewerks müssen so in die Hängesäule und in den Balken eingefügt werden, daß vor der Verzahnung noch Holz genug stehen bleibt, um dem Schub der Streben zu widerstehen. In der Theorie des Zimmerhandwerks kann diese Entfernung der Streben von den Balkenenden nach der Scheerfestigkeit des Holzes berechnet werden, aber trotzdem ist es absolut nothwendig, daß bei größeren Hängewerken die Streben an ihren Angriffspunkten mit Eisen (Bolzen oder Zugbänder) armirt werden.

Um die Zwischenbalken zu unterstützen, werden Unterzüge mittelst Hängeeisen an die Hängesäule befestigt; auf diesen Unterzügen ruhen die Zwischenbalken. Zwischen Hängesäule und Balken ist ein Raum von 3 bis 5 cm zu lassen, damit bei einer Senkung der Hängesäule kein Druck auf den Balken ausgeübt werde. Es tritt oft der Fall ein, daß solche Unterzüge zum Tragen der Deckenbalken nicht unter den Balken, sondern über den Balken angebracht werden, z. B. bei Tanzsäulen; in solchen Fällen werden die Balken mit Schraubenbolzen an diesen Ueberzug angehängt.

Diese Ueberzüge liegen entweder direkt unter der Hängesäule, wie Fig. 2 zeigt, oder sie liegen zur Seite der Hänge-

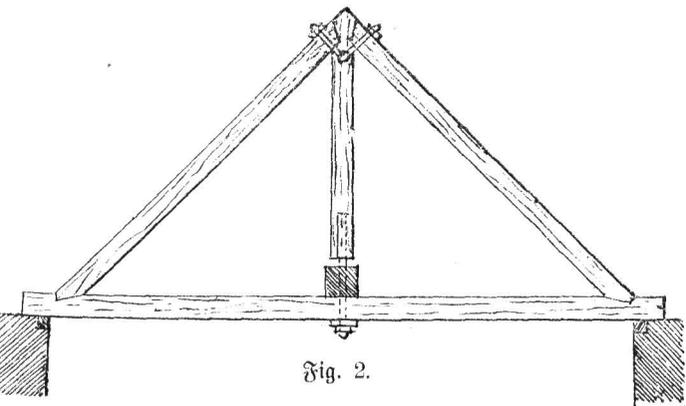


Fig. 2.

säulen. Letztere Konstruktion ist der ersteren in einfachen Gebäuden vorzuziehen, indem die Hängeeisen den ganzen Balken umfassen und sehr leicht anzubringen sind; Fig. 3 zeigt ein Beispiel. Natürlich hindern diese Ueberzüge oft die Benutzung des Bodenraumes, man muß hier zwischen zwei Uebeln das geringste wählen. Besonders beachtenswerth bei diesen Ueberzügen, welche zur Seite der Hängesäule liegen, ist die einfache Montirung (Aufstellung) der ganzen Konstruktion; die Bolzenlöcher durch Ueberzug und Balken werden erst gebohrt, nachdem der ganze Dachstuhl aufgestellt ist. Die Bolzenköpfe werden an der untern Seite der Balken bündig eingelassen; es ist vortheilhaft, wenn an den Auflagern der Ueberzüge (auf den Binderbalken) ein 2 1/2 bis 3 cm starkes Brettstück von hartem Holze untergeschoben wird, damit bei einem Einschlagen (Einbiegen) des Ueberzugs die Balken selbst in eine waagerechte Lage gebracht werden können. Zu diesem Zweck müssen die Schraubengewinde an den Bolzen mindestens 5 cm lang geschnitten sein.

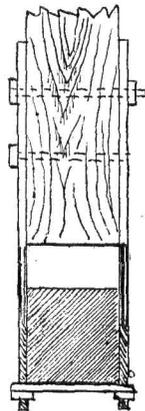


Fig. 3.

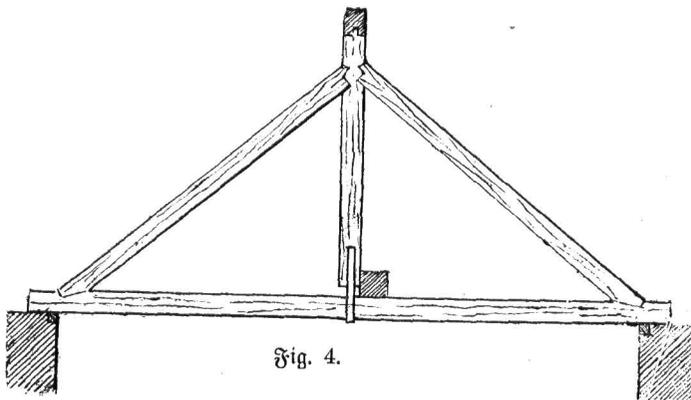


Fig. 4.

Es ist bei keinem Hängewerke zu vermeiden, daß durch Zusammentrocknen der verschiedenen Konstruktionstheile (Streben, Spannriegel) eine Senkung der Hängesäulen eintritt; bei weit freitragenden komplizirten Konstruktionen, z. B. Hallen, Schuppen etc., in welchen die Balken freibleiben, würde sich eine event. Senkung durch die Hängewerkeisen Fig. 3 mit Steg wieder ausgleichen lassen, nur müssen, wie oben schon gesagt wurde, die Hängesäulen mindestens 5 bis 7 cm kürzer geschnitten werden.

Das Hängewerk Fig. 5 ist so konstruirt, daß bei gewöhnlicher Belastung ein 1 1/2 cm starker Eisenstab die Hängesäule ersetzt; die Spannweite ist 8 m angenommen. Bei den im Hochbau vorkommenden Eisenkonstruktionen rechnet man nach angestellten Versuchen pro □cm Querschnitt des Stabeisens 3800 Kilo Zugfestigkeit; jedoch darf die zulässige Inanspruchnahme des Schmiedeeisens nicht über 1000 Kilo pro □cm betragen.

Bei diesem Hängewerk würde ein späteres Anziehen des Balkens bei einer eingetretenen Senkung sehr leicht zu bewerkstelligen sein.

a) Die Verbindung der Hängewerksstreben mit dem Balken.

Die Hängewerksstreben werden mittelst Zapfen und Versatzung oder auch nur mittelst Versatzung in den Balken eingeseht. Es muß noch genügend Holz an den Balken vor

der Versatzung stehen bleiben, damit dasselbe durch den Schub der Streben nicht abgeschoben wird.

Bei zufälligen Erschütterungen wirken die Streben als Hebel auf die Balkenversatzung und es kann sehr leicht ein Absprengen derselben erfolgen; diese zufälligen Erschütterungen

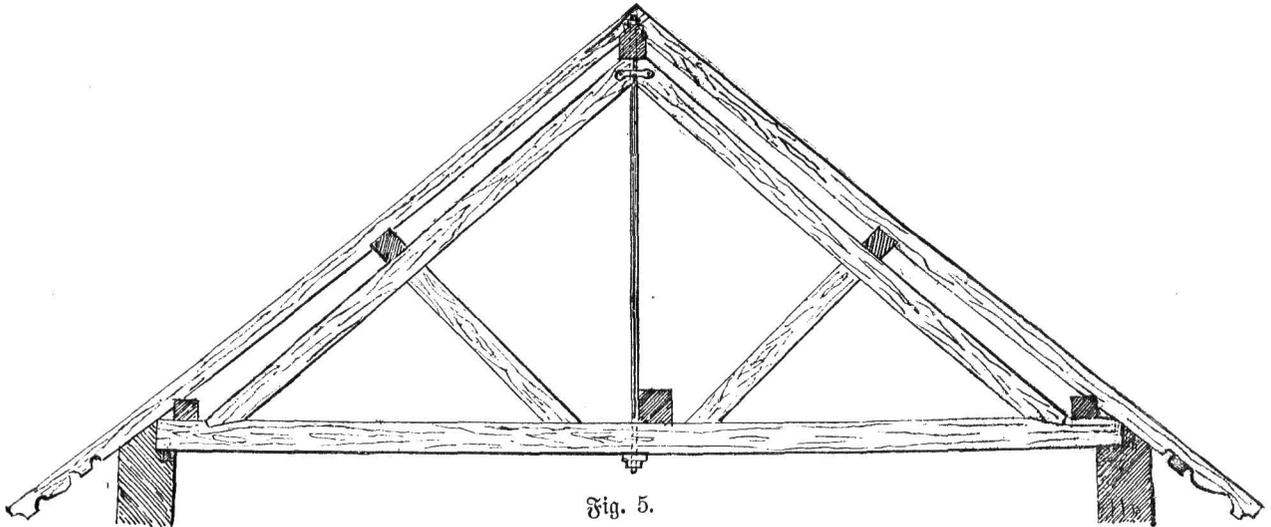


Fig. 5.

sind nicht zu vermeiden, sie treten oft schon während des Baues z. B. bei dem Richten ein, die Zapfen und Versatzungen müssen daher so angeordnet werden, daß Erschütterungen unschädlich sind.

In der Praxis wird gegen diese wichtige Regel der Zimmerkunst vielfach gesündigt, indem Zapfen und Versatzungen winkeltrecht zum Balken angerissen werden; dies ist nur in einzelnen Fällen, wie wir später sehen werden, oben an den Hängesäulen zulässig. Die Zapfen und Versatzungen der Streben werden am Balken so angerissen, daß der Winkel, der die Strebe mit dem Balken bildet, halbiert wird. Fig. 6 zeigt ein Beispiel.

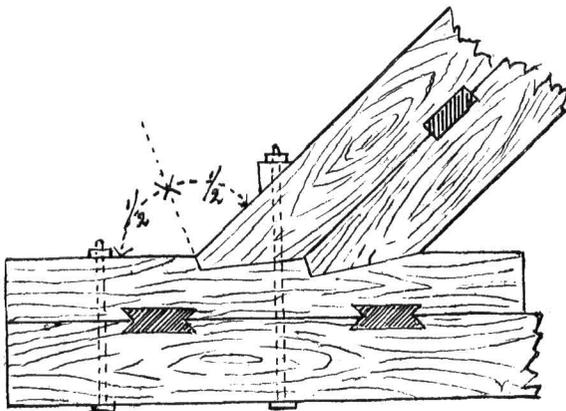


Fig. 6.

Man soll niemals, besonders bei flachliegenden Streben, die geringen Kosten eines Schraubenbolzen scheuen und die Streben mit dem Balken, wie Fig. 7 zeigt, verbinden. Die Bolzen können entweder senkrecht (winkeltrecht) zum Balken oder winkeltrecht zur Strebe gerichtet sein. Das Letztere wird von vielen Zimmerleuten vorgezogen; der Kopf des

Bolzens muß in den Balken so eingelassen werden, daß er mit seiner ganzen inneren Fläche am Holze anliegt.

Zwischen das Hirnholz der Strebe und dem Balken müssen schwache Metallplatten gelegt werden (desgl. auch zwischen Strebe und Hängesäule), ohne diese würde sonst bei eintretender Belastung die zusammenstoßenden Hirnholzflächen in einander pressen und so eine Senkung der ganzen Konstruktion herbeiführen.

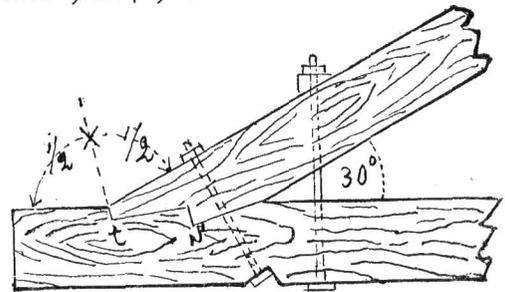


Fig. 7.

Wenn der Neigungswinkel des einzuzapfenden Holzes klein ist, so thut man am besten, eine doppelte Versatzung anzuwenden (Fig. 6 und 7). Die innere Versatzung *s* muß aber tiefer liegen wie die äußere *t*.

Ist der Neigungswinkel der Strebe nicht unter 30°, so kann der Zapfen ganz fort bleiben, eine doppelte Versatzung, nach Fig. 6 gearbeitet, würde vollständig genügen, vorausgesetzt, daß der Balken oder Tramen stärker ist, als wie die Hängewerksstrebe, damit noch an jeder Seite des Balkens Brüstung stehen bleibt. Stehen die Streben auf dem Balken an beiden Seiten bündig, so ist ein kleiner Zapfen nothwendig.

Bei größeren Hängewerken mit drei und mehr Hängesäulen werden oft die Streben über einander gelegt; um

nun durch große Zapfenlöcher eine Schwächung des Balkens zu vermeiden, werden entweder eichene Zochhölzer auf den Balken gedobelt und durch Bolzen fest verbunden (dieses

ist besonders bei Brückenbauten der Fall) oder es werden auch Balkenstücke von Kiefer- oder Fichtenholz unter den Balken gedobelt; die Fig. 6 und 8 geben hiervon Beispiele.

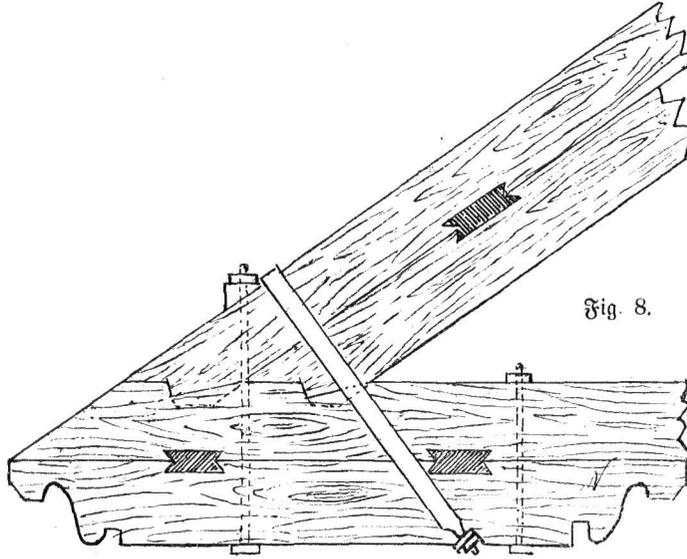


Fig. 8.

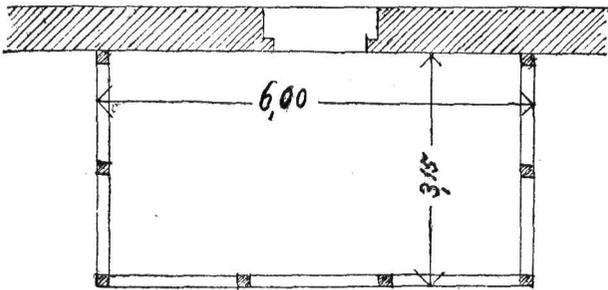
(Fortsetzung folgt.)

## Die Verzierungen im Holzbau.

Die bedeutenden Unterschiede, welche die architektonische Behandlung des Holzbaues gegenüber dem Steinbau zeigt, werden durch die Besonderheit des Materials bedingt. Die Formbildung des Holzbaues folgt einem ähnlichen Gedankengang, als bei Steinbauten; natürlich kann von den strengen ästhetischen Gesetzen\*, die in der modernen Baukunst bei Steinbauten zur Geltung kommen, hier keine Rede sein. Die Konstruktion des Holzbaues und das Material bieten Hilfsmittel dar, um gleiche Begriffe auszudrücken; so werden die freien Holzstützen durch eine einfache Abfassung der Kanten,

lefern eine ausgeführte Veranda in der Renaissance-Bauweise vor.

Den Theil einer Architektur, welcher quer über den Säulen liegt, nennt man in der antiken Baukunst „Architrav“ (Träger), die Oberkante des Architravs ist mit einem Bändchen besäumt, in der ionischen Bauweise ist der Architrav plattenförmig geordnet, es folgen gewöhnlich 3 Bänder übereinander und ein leichter Kehlstab schließt den Träger nach oben ab.



1: 100 (1m = 1cm)

Bei der Illustration Seite 21 sehen wir über den Säulen den sog. Architrav; Seite 23 (auf der Knacke des Hauptgesimses) ist der Architrav in natürlicher Größe dargestellt. Zwischen dem Träger und dem Kranz (Gesims) liegt der Fries; im gewissen Sinne ist er der Verschluß für die Hirnseiten der auf dem Träger liegenden Deckenbalken. Der Fries ist zur Verzierung bestimmt, in unserer Illustration ist er mit Leisten füllungsähnlich verziert.

Der Kranz (das Gesims) liegt über dem Fries und bildet immer den Hauptabschluß des Gebäudes; in dieser Veranda ist ein Kranz(Gesims) auch als Abschluß für den unteren Gebäudetheil und als Aufnahmeform für den darüber befindlichen Gebäudetheil angeordnet.

Die Regeln der Gesimsbildung sind im Bauhandwerk besonders wichtig, deshalb wollen wir hier auf die Bildung des Hauptgesimses oder des Kranzes näher eingehen. Die Gesamthöhe eines Hauptgesimses beträgt  $\frac{1}{18}$  bis  $\frac{1}{24}$  der Höhe des Gebäudes. Das erstere Verhältniß ist am gebräuchlichsten bei einstöckigen, das letztere ( $\frac{1}{24}$ ) bei vielstöckigen Gebäuden.

welche eine Strecke vor dem Ende der Stützen mit Schmiegen absetzen, eine leichte, schlanke, säulenähnliche Gestalt bekommen. Die Enden, welche nicht abgefaßt werden, sind dadurch breiter, kräftiger dargestellt. Bringt man nun unten eine Socke und am oberen Ende ein Kapitäl an, so weist dieses auf die Stabilität der Stütze hin. Wir führen unseren

\* Ästhetik ist die Lehre vom Empfinden. „Ästhetik der Baukunst“, also Lehre von dem Empfinden, welches durch Gebilde der Baukunst — Bauformen — erweckt wird.

Die Ausladung der Hauptgesimse wird der Höhe derselben gleichgesetzt, ist z. B. ein Gebäude 8 m hoch, so beträgt die Höhe des Gesimses  $\frac{800}{18} = 45$  cm, und die Ausladung auch 45 cm. An jedem Hauptgesimse sind 3 Haupttheile zu unterscheiden. Wir bezeichnen dieselben mit Oberglied oder Kinnleisten, Kranzplatte oder lothrechte Platte und Unterglied.

Nach der besonderen Gestaltung der Unterglieder bezeichnet man die Gesimse oder Kränze als: einfache Kränze, Zahnschnitt-, Sparrenkopf-, Konsol-Bogenkränze u.

Vergleicht man die Höhen der einzelnen Theile eines Gesimses oder Kranzes, so muß man bestimmte Verhältnisse einhalten, wenn das Gesims wirklich den Eindruck des Schönen (Maßvollen, Geordneten) machen soll. Das Oberglied oder Kinnleisten wird in den meisten Fällen eben so hoch wie die lothrechte Platte angenommen. (Man verwechsle nicht die Höhe des Gliedes mit der Ausladung des Gliedes.) Ist z. B. das Gesims 40 cm hoch, so theilt man die Höhe in 11 gleiche Theile (à 36 mm), nimmt zum Oberglied (Kinnleisten) 4 Theile, d. i. 144 mm, zur lothrechten Platte ebenfalls 4 Theile = 144 mm (14,4 cm) und zum Unterglied den Rest (oder 3 Theile) = 110 mm.

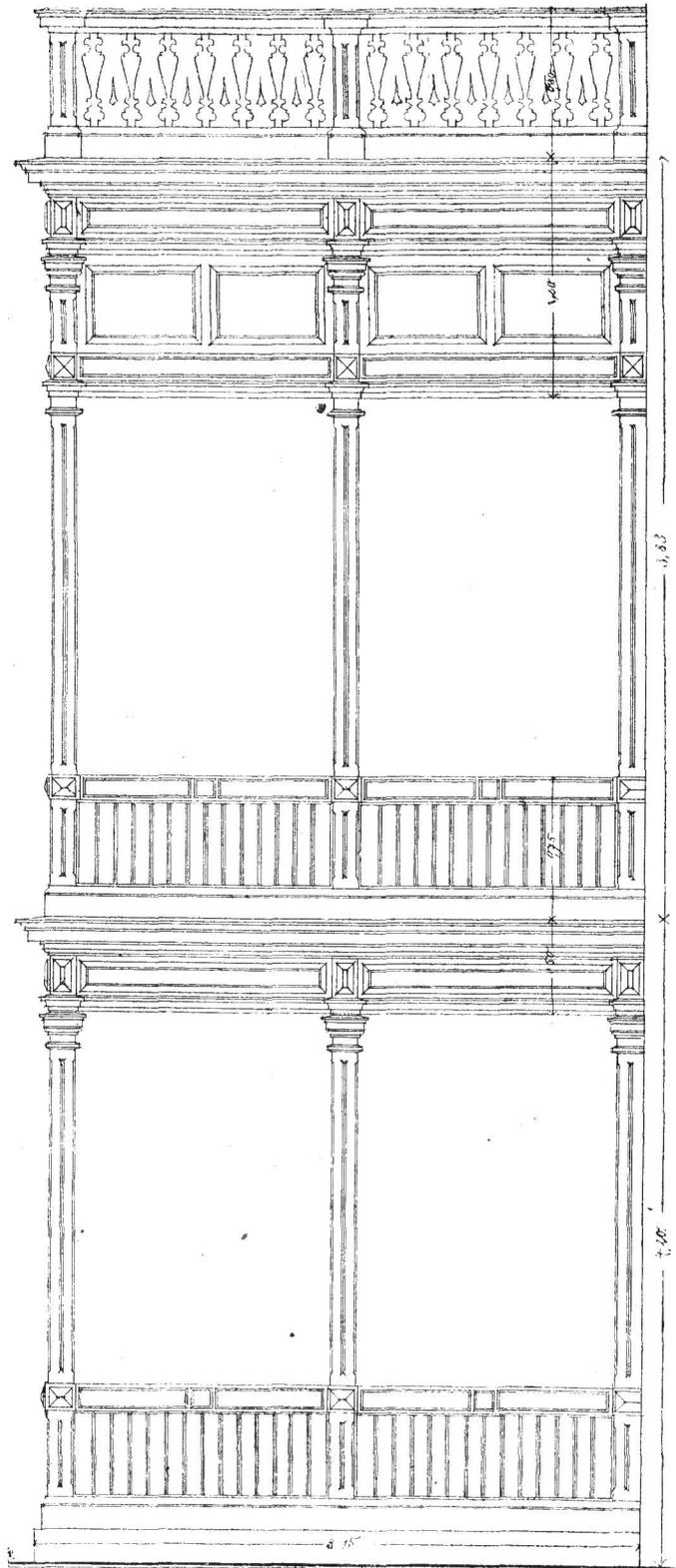
Oft werden auch alle 3 Glieder gleich hoch angenommen.

Die Ausladung des Obergliedes (Kinnleisten) und des Untergliedes verhalten sich zu ihrer Höhe wie 2 : 3 bis 3 : 4, d. h. wenn wir die oben angeführte Höhe wieder annehmen, so würde die Ausladung des Obergliedes  $\frac{2}{3}$  der Höhe oder  $\frac{2}{3}$  von 144 mm = 48 mm betragen. Die Ausladung des Untergliedes wird auch zu  $\frac{2}{3}$  der Höhe angenommen und beträgt demnach  $\frac{2}{3}$  von 110 mm = 37 mm.

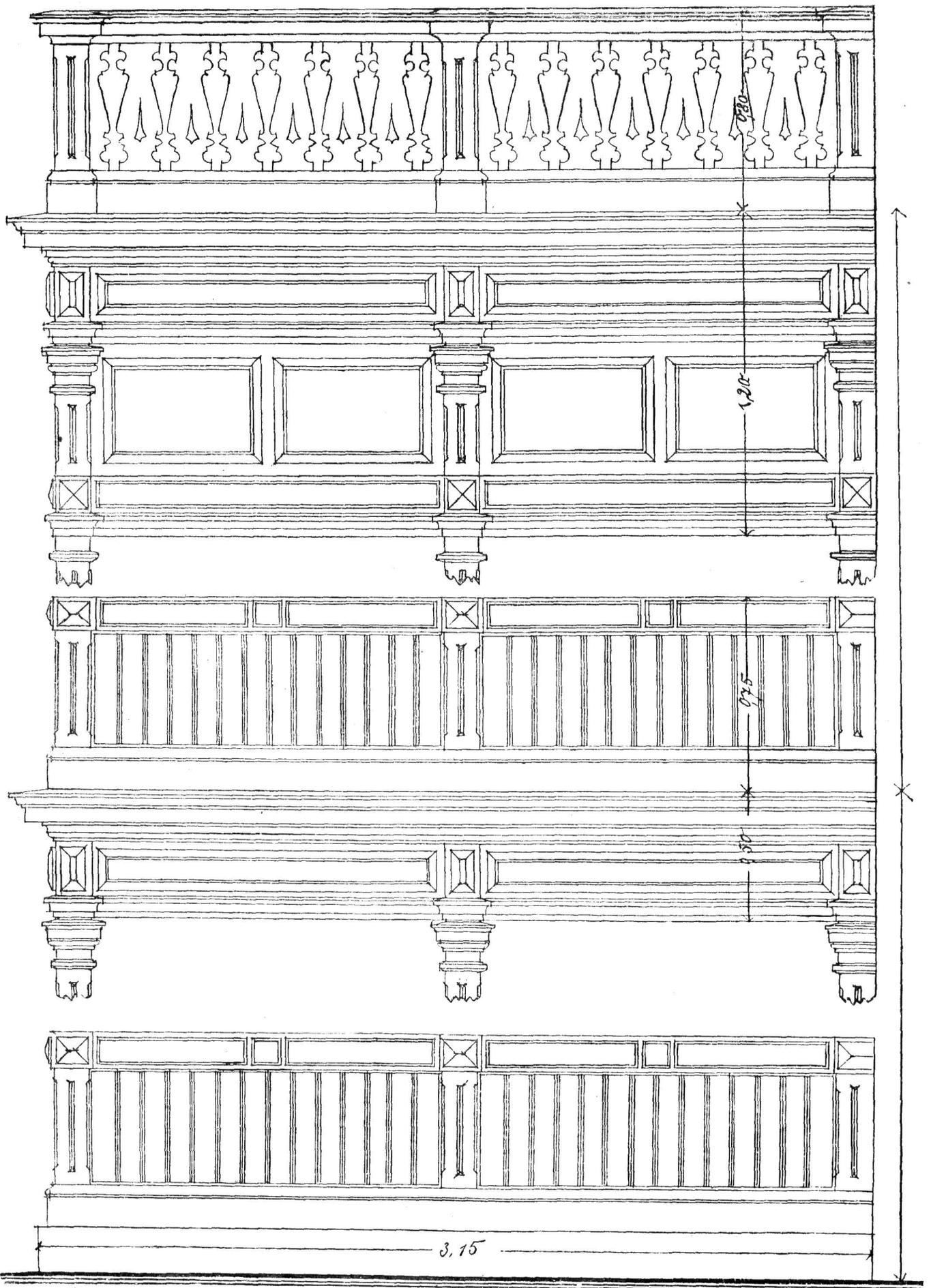
Wie oben angeführt, kann die Ausladung bis  $\frac{3}{4}$  der Höhe der betr. Glieder angenommen werden. (Wir werden später die Gesimsbildung noch ausführlicher behandeln).

Das Gesims auf Seite 23 würde bedeutend besser ausgefallen haben, wenn der Entwerfende das Deckbret innerhalb des Kinnleistens (nach der punktierten Linie) angeordnet hätte; da überhaupt jeder Holzsimis mit Zink abgedeckt werden muß, so würde eine an der vorderen Kante des Zinks angebrachte Wulst die Wassernase bilden.

Der Herstellungspreis dieser Veranda betrug 1500 M. Die Dimensionen des Holzes waren: Säulen und Riegel  $\frac{1}{4}$  cm stark. Architrav (über den Säulen)  $\frac{1}{10}$  cm stark und mit dem Detail wie Illustration in natürlicher Größe auf der Gesimsnacke verkleidet. Balken  $\frac{19}{16}$  cm stark. Die schmalen Frieße über dem Architrav (unter dem Gesims) sind von 5 cm starken kiefernen Bohlen angefertigt und in die Säulen eingesetzt, dieselben tragen auch die Balken in den Zwischenfeldern (zwischen den Säulen).

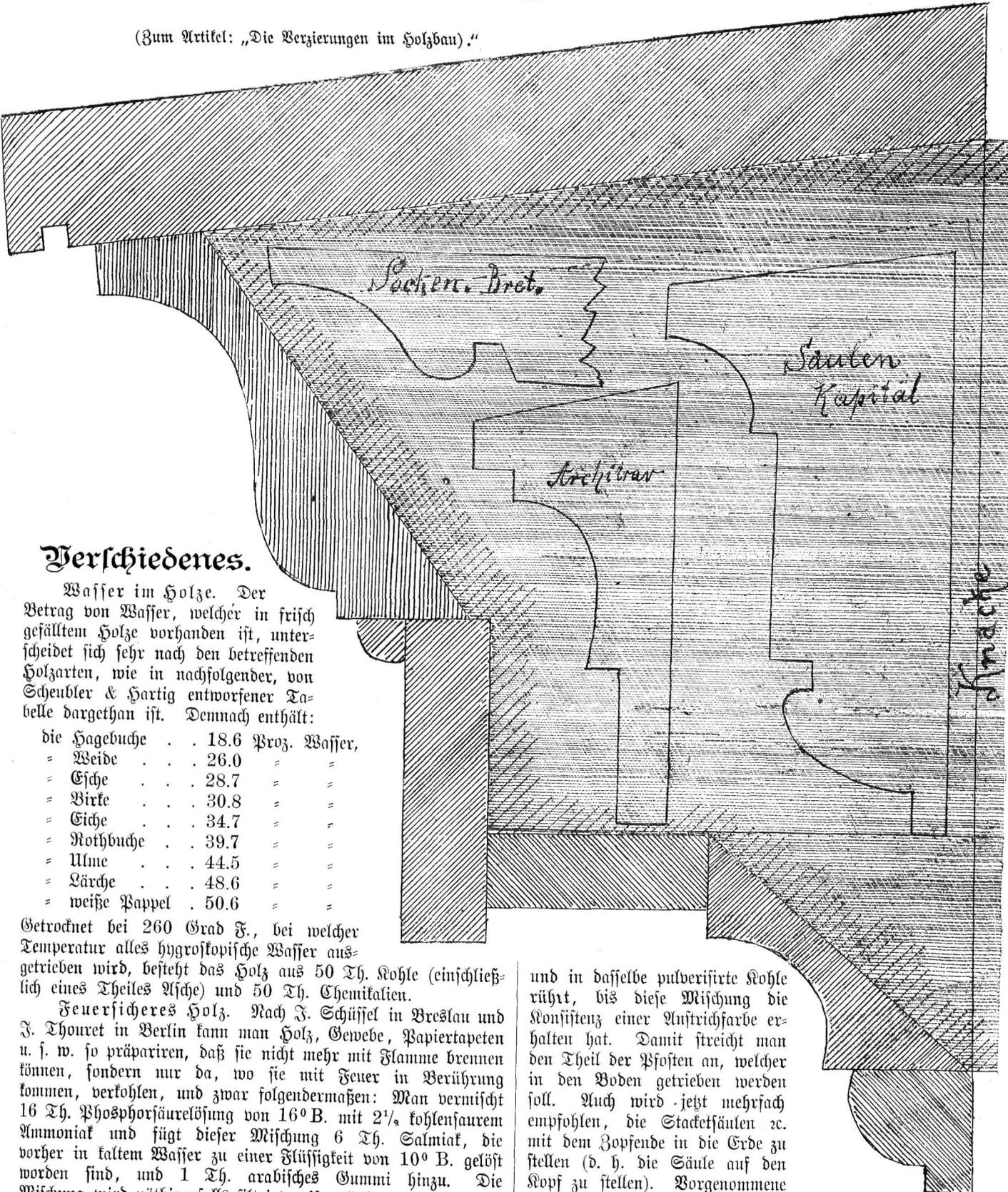


(Zum Artikel: „Die Verzierungen im Holzbau.“)



(Zum Artikel: „Die Verzierungen im Holzbau.“)

(Zum Artikel: „Die Verzierungen im Holzbau.“)



### Verschiedenes.

Wasser im Holze. Der Betrag von Wasser, welcher in frisch gefälltem Holze vorhanden ist, unterscheidet sich sehr nach den betreffenden Holzarten, wie in nachfolgender, von Scheubler & Hartig entworfener Tabelle dargethan ist. Demnach enthält:

die Hagebuche . . .	18.6	Proz. Wasser,
= Weide . . .	26.0	"
= Esche . . .	28.7	"
= Birke . . .	30.8	"
= Eiche . . .	34.7	"
= Rothbuche . . .	39.7	"
= Ulme . . .	44.5	"
= Lärche . . .	48.6	"
= weiße Pappel . . .	50.6	"

Getrocknet bei 260 Grad F., bei welcher Temperatur alles hygroskopische Wasser ausgetrieben wird, besteht das Holz aus 50 Th. Kohle (einschließlich eines Theiles Asche) und 50 Th. Chemikalien.

Feuersicheres Holz. Nach J. Schüssel in Breslau und J. Thouret in Berlin kann man Holz, Gewebe, Papiertapeten u. s. w. so präpariren, daß sie nicht mehr mit Flamme brennen können, sondern nur da, wo sie mit Feuer in Berührung kommen, verkohlen, und zwar folgendermaßen: Man vermischt 16 Th. Phosphorsäurelösung von 16° B. mit 2 1/2 kohlen-saurem Ammoniak und fügt dieser Mischung 6 Th. Salmiak, die vorher in kaltem Wasser zu einer Flüssigkeit von 10° B. gelöst worden sind, und 1 Th. arabisches Gummi hinzu. Die Mischung wird nöthigenfalls filtrirt. Um Holz zu imprägniren, wird es 24 Stunden lang in die Mischung eingelegt. Für Gewebe wird obige Flüssigkeit, auf 10° B. verdünnt, anstatt des Wassers bei der Stärkezubereitung verwendet.

Hölzerne Pfosten zc. im Boden dauerhaft zu machen. Man kann, nach dem „Techn.“ Holz mit geringen Kosten und auf die einfachste Weise so zubereiten, daß es im Boden länger hält als Eisen, wenn man gekochtes Leinöl nimmt

und in dasselbe pulverisirte Kohle rührt, bis diese Mischung die Konsistenz einer Anstrichfarbe erhalten hat. Damit streicht man den Theil der Pfosten an, welcher in den Boden getrieben werden soll. Auch wird jetzt mehrfach empfohlen, die Stacketsäulen zc. mit dem Zopfende in die Erde zu stellen (d. h. die Säule auf den Kopf zu stellen). Vorgenommene Versuche sollen überraschende Resultate der Dauerhaftigkeit geliefert haben. Die Zahl der Recepte, Holz gegen Verderben zu schützen, nimmt immermehr zu. Vor Kurzem ging die Nachricht durch die Blätter, daß auf Sardinien die Hölzer zu Wagenrädern zc. dadurch gegen Verderb und namentlich gegen die schädliche Einwirkung der Sonnenhitze geschützt werden, daß man sie zuvor einem Bade in einer übersättigten Kochsalzlösung aussetzt. Daß dies gegen

Fäulniß schützt, ist bekannt, andererseits aber wird das Bad, vorausgesetzt, daß es noch ungelöstes Salz enthält, dem Holze alles Wasser entziehen und dadurch ein Reißen und Werfen der Hölzer in trockener Luft unmöglich machen.

Um Hobel, Stemmeisenhefte u. eisenhart zu machen, werden dieselben 1 Stunde in Leinöl gekocht. In Ermangelung von Leinöl kann auch Firniß genommen werden, jedoch dringt ersteres leichter in die Poren.

Auf welcher Seite werden die Fußbodenbretter gehobelt? Sehr oft wird von den Zimmerleuten gegen diese

alte Regel: „den Fußboden nur auf der sog. Schwarten-  
seite zu hobeln“, gesündigt. Wenn z. B. die Kernseite ge-  
hobelt wird, entsteht der sogenannte Splitterriss oder splitterrissige  
Fußboden, weil die inneren Jahresringe des Holzes das Be-  
streben haben, nach wechselnder Nässe und Trockenheit sich loszulösen.

Das beste Material zu Stemmeisenheften und  
Hammerstielen ist das Holz des gemeinen Zudenorns  
(Zizyphus vulgaris Lam.). Dasselbe besitzt eine außerordent-  
liche Härte, erreicht aber nur eine geringe Dicke. Auch der  
gemeine Kreuzdorn eignet sich gut zu Heften.

## Verband deutscher Zimmerleute.

### Abrechnung

pro Quartal April ult. Juni

**Einnahme.**

**1884.**

**Ausgabe.**

No.	Bezeichnung.	April		Mai		Juni		summiert		Handwerker- Beitrag	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	Altona	15				5	81	20	81		
2	Ansbad			14	53			14	53	3	50
3	Berlin	145	26	84	59	86	16	316	1	176	50
4	Breslau	87	54			250	61	338	15		204
5	Braunschweig	11	15	51	70	15	30	78	15	14	85
6	Brandenburg a./S.	15	21	16	20	10	40	41	81		28
7	Bielefeld			28	13	14	62	42	75		
8	Hamberg					7	40	7	40		
9	Bremen			9	63			9	63		
10	Charlottenburg	12	1	21	22	17	13	50	36		40
11	Danzig			1	64			1	64	3	50
12	Düsseldorf	7	49	7	65			15	14	13	
13	Darmstadt			20		8	48	28	45		
14	Frankfurt a./M.	10	4	7	74			17	78	6	50
15	Fürth			8	16			8	16		
16	Görlitz			4		21	5	25	5	14	75
17	Hannover	38	35	40	1	48	54	126	99	39	
18	Hamburg	10	98	55	64	59	37	125	99		
19	Halberstadt			22	60			22	60	31	50
20	Harburg	7	75			12	33	20	8		
21	Königsberg i./Pr.	14	73	3	86	4	3	22	62	16	
22	Kiel	7	53	17	88			25	41	11	25
23	Landsberg a./W.	14	32	14	6	12	92	41	30	29	
24	Ludwigshafen a./Rh.	32		13	68			45	68		
25	Magdeburg	8	1	4	22	3	48	15	71	6	50
26	Magdeburg	61	86	72	33	39	50	173	59	102	75
27	Memel	8	68	6	74	7	34	22	76	14	75
28	Mannheim	15	91	12	50	15		43	41	24	
29	Mürnberg	1	37	9	66			11	3	10	
30	Ottersleben (Groß-)	8	60	8	91	2	9	19	60	22	50
31	Potsdam	23	28	15	63	27	33	66	24	32	
32	Rostock	1	60					1	60	2	
33	Spandau	8	19	12	24	8	74	29	17	21	50
34	Stuttgart			31	75			31	75		
35	Wollmirstädt	3	70	1	44			5	14	7	
36	Wandsbeck			33	23			33	23		
37	Zwickau	7	11					7	11		
38	Für Zeitschriften und Protokolle	11	75					11	75		
39	Für Einzelzahler			60		30		90		50	
40	Vom vorjährig. Hand- werkstag			5	5			5	5		
	Summa Mark	589	42	657	21	677	93	1924	56	874	85
	Bestand v. v. Quartal							64	45		
	Summa Mark							1989	01		85

No.	Bezeichnung.	April		Mai		Juni		summiert		Handwerker- Beitrag	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1	Bewaltung	41	23	45	99	47	39	134	61		
2	Sitzungsentschädigung	31		74	30			105	30		
3	Organisationsarbeiten	8		72				80			
4	Reise, Eisenbahnkosten			25				25		228	80
5	Diäten u. Verköstung u. Entschädigung					2		2		666	30
6	Porto	61	49	68	20	36	53	166	22		
7	Material (incl. Stempel u. Bücher für Local- verbände)	63	30	54	60	17	60	135	50		
8	Zeitschrift	220		230		330		780			
9	Verbandsrechtsanwalt	50		23	80			73	80		
10	Geschäftstransport	4						4			
11	Druckkosten			22				22			
12	Berichtskosten	35	85			30	30	66	15		
	Summa Mark	514	87	615	89	463	82	1594	58	895	10

### Bilanz.

Einnahme	1989,01 M.
Ausgabe	1594,58 =
<b>Bestand</b>	<b>394,43 M.</b>

### Handwerker-Beitrag.

Einnahme	874,85 M.
Ausgabe	895,10 =
<b>Bestand Deficit</b>	<b>20,25 M.</b>

Berlin, den 29. Juli 1884.

Gustav Dietrich, Hauptkassirer.

II. Vorsteher: Die Revisoren:  
H. Siegwald. A. Rudolph. Otto Meyer.





bar sind, selbstverständlich würde von letzteren Gesellen eine gewisse Zahl bestimmt werden.

Ueber andere Kleinigkeiten, wie z. B. über den Vorsitz in der ersten konstituirten Versammlung (in Leipzig wurde dieses der Zantappel) würden wir, wenn beide Theile einen guten Willen haben und nicht so sehr auf ihrem Schein bestehen, bald hinweg kommen.

Wenn die Gesellen einen Ausschuss in den Meisterrath wählen, so müssen sich auch unsere Meister beschäftigen, wirklich für das Wohl der Gesellen Etwas zu thun, und wenn Meister und Gesellen hierbei zusammen gehen, so kann auch etwas Gutes geschaffen werden; wir erinnern hier nur an die Meiseunterstützung, Arbeits-Nachweis u. s. w. Hinter diesem Gesellen-Ausschuss muß aber noch eine starke Vereinigung der Gesellen stehen, die den gefassten Beschlüssen der vereinigten Kommission auch den gebürigen Nachdruck verschaffen kann, denn was nützen alle schönen Beschlüsse, wenn ein Theil der Arbeitgeber sich um die festgesetzten Lohn- und Affordräge nicht im geringsten kümmert!

Vor Allem muß der Verband der Innungsmeister einheitliche Paragraphen in dem Innungsstatut über die Gesellen-Ausschüsse schaffen, welche die Gesellen, ohne ihre Selbstständigkeit zu opfern, annehmen können.

R-+.

## Lohnbewegung, Versammlungen etc.

Die Zimmerleute in Kiel haben durch einen Strike die zehn-stündige Arbeitszeit erkämpft, und zwar wird jetzt folgendermaßen gearbeitet: Von Morgens 6 bis 7 Uhr Abends  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück, 2 Stunden Mittag,  $\frac{1}{2}$  Stunde Vesper. Größere Erfolge wären zu erreichen gewesen, wenn man eine günstigere Zeit gewählt hätte.

**Düsseldorf.** In Düsseldorf haben unsere Kameraden einen Erfolg errungen, worauf der Verband stolz sein kann. In der Generalversammlung vom 30. Juni d. Js. wurde beschloffen, die Zimmermeister um Erhöhung des Arbeitslohnes und die Herabsetzung der Arbeitszeit zu ersuchen. Demzufolge wurde den Meistern folgender Antrag zugestellt:

„Im Jahre 1883 gründeten die deutschen Zimmerleute einen Verband, dem jetzt schon mehrere Tausend Mitglieder angehören; der Lokalverband Düsseldorf ist daran mit der großen Mehrzahl der in Düsseldorf arbeitenden Gesellen, mit 80 Mitgliedern theilhaftig. Der Verband hat sich zur Aufgabe gemacht, die materielle Lage seiner Mitglieder zu heben, damit der Lohn für den Gesellen und seine Familie zur Beschaffung eines kräftigen Unterhalts ausreichend sei. In Düsseldorf ist der Lohn der Zimmerleute in Anbetracht unseres schweren Handwerks ein sehr niedriger und wir erlauben uns daher, um unsere Lage etwas zu verbessern, den Herren Meistern folgenden Vorschlag zur Genehmigung zu unterbreiten:

Die hier vorläufige Arbeitszeit beträgt jetzt  $10\frac{1}{2}$  Stunde und zwar von Morgens  $7\frac{1}{2}$  Uhr bis Abends 7 Uhr, davon gehen 2 Stunden Essenszeit ab. In Zukunft soll die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden dauern, mit derselben Anfangs- und Feierabendzeit, aber die Mittagsstunde soll statt einer Stunde  $1\frac{1}{2}$  Stunden betragen. Ferner wünschen wir pro Stunde der wirklichen Arbeitszeit fünf und dreißig Pfennig Lohn und soll dieser Satz auf 5 Jahre festgesetzt werden. Wir ersuchen die Herren Meister, welche mit unserer wohl keineswegs übertriebenen Forderung einverstanden sind, dieses zu unterzeichnen.“

Dieser Antrag wurde von der Mehrzahl der Meister angenommen und unterschrieben.

Um den Lohnsatz aufrecht erhalten zu können, wurde beschloffen, eine Strikekasse zu bilden.

**England.** Die Zimmerleute und Schreiner in Bradford, welche vor sechs Wochen behufs Erzielung eines Durchschnittslohnes von  $7\frac{1}{2}$  d per Stunde strikten, haben die Arbeit zu dem ihnen von den Meistern angebotenen Lohne von 7 d ( $7\text{ d} = 18\text{ s.}$ ) per Stunde wieder aufgenommen.

**Australien.** Der „Kap Argus“ veröffentlicht folgenden Warnungs-Brief eines nach Australien ausgewanderten Kap-Kolonisten. Derselbe schreibt aus Sidney: „... Ich kam hier am 23. April an und wäre herzlich froh, wenn ich zurück am Kap wäre. Der Handel liegt zehnmal schlechter, als er je am Kap war; dieser Platz hier ist ein „förmlicher Betrug“. Die Wohnungen sind bei Wettem nicht so bequem, wie in Kapstadt. Hunderte von Leuten aus allen Branchen und ebenso Landarbeiter gehen herum und sind nahe am Verhungern. Von den zum Verein der Zimmerleute gehörigen Männern sind 21 ohne Arbeit in Sidney, außerdem Duzende von nicht zum Verein Gehörenden. Ich traf zwei, die vorher in Kapstadt gearbeitet hatten. Sie sind seit zwei Monaten hier und haben noch keine Arbeit bekommen können, schlafen auf der Straße und erbetteln sich die Nahrung. So nimm meinen Rath an und bleibe wo Du bist. Ich weiß nicht, was wir beginnen werden.“ — Sidney ist dabei noch einer derjenigen Plätze in den Kolonien, welche zu den allerbesten zählen und eine schon recht entwickelte Industrie besitzen. Wie mag es da erst an anderen Orten aussehen!

**Die Generalversammlung der Zimmerleute Berlins** (am Sonntag, den 3. August, Vormittags, im Concerthaus Sanssouci, war verhältnismäßig gut besucht. Zuerst referirte Kamerad Klem über Zweck und Nutzen der Fachvereine, speciell des „Verbandes der deutschen Zimmerleute“. Mit scharfem Tadel wandte er sich gegen die aus allerley, aber keineswegs stichhaltigen Gründen hervorgehobene Laubheit gegenüber der Organisation und Bewegung, welchem Umstande es zuzuschreiben sei, daß der Arbeitslohn der Zimmerleute von einigen gewissenlosen Bauunternehmern unter 40 Pfennige herabgedrückt wird. (Garbe-Strain-Paserne in Tempelhof bei Berlin.) Man müsse sich daher ganz allgemein an der Organisation theilnehmen, dem Verbands deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin anschließen und sich streng an dessen Program halten, ganz besonders in Betreff der Einhaltung der Normalarbeitszeit und der Vermeidung der Sonntagsarbeit. Vor Allem aber dürfe einer der wichtigsten Zwecke der Organisation: die Ansammlung von Kapitalien zur Abwehr der Uebergriffe der Kapitalmacht der Unternehmer und Meister — nicht vernachlässigt werden, wozu eine gute „Platzorganisation“ für die Besteuerung zum Generalunterstützungsfonds, die den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete, die unumgänglichste Vorbedingung sei. In der animirten Diskussion, an der sich u. A. Neumann, Hantelmann, Langner, Niz, Schönstein und Siegwald theilnahmen, sprachen sich fast alle Redner im Sinne des Referenten aus. Schließlich nahm die Versammlung einstimmig eine von Kamerad Rudolph eingebrachte Resolution an, dergemäß sie sich mit dem Referenten einverstanden erklärte und beschloß, die Sonntags- und Ueberstundenarbeit zu meiden und mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Schließlich erklärt die Resolution noch den Beitritt zum Verband der deutschen Zimmerleute und die Unterstützung des Generalfonds als eine moralische Pflicht für jeden wackeren und einsichtigen Zimmergesellen. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, die „Platzorganisation“ (die Organisation auf den Zimmerplätzen), referirte der Verbandsvorsteher Schönstein. Hierauf verlas der Vorigenannte einen in Form eines Circulärs faßbar zur Veröffentlichung gelangten, vom Verbandsvorstand verfaßten Aufruf an alle deutschen Zimmerleute, sich unverzüglich dem Verbandsverbande anzuschließen, und an einer auszustellenden Statistik der Löhne und Lebensmittelpreise (Lebenshaltung, Haushaltsbudget) zu theilnehmen. Zu diesem Zwecke werden nach allen Städten und Ortschaften Deutschlands, woselbst das Zimmergewerk namhaft vertreten ist, statistische Fragebogen versandt, die innerhalb 4 Wochen nach bestem Wissen und so genau und vollständig als möglich ausgefüllt, an den ersten Verbandsvorsteher W. Schönstein, Berlin, Mariannenstraße 48, einzusenden sind. Diese zu veranstaltende Enquête wurde auf dem jüngsten Handwerkerstage der Zimmerleute (vom 1. bis 3. Juni d. J.) beschloffen.

**Hamburg.** Der Lokal-Verband beschäftigte sich in der Mitglieder-Versammlung am 5. August mit der berühmten Firma „Zimmermeister Holzmann aus Frankfurt a. M.“ Dieser Unternehmer hat die Hamburger Hafensbauten zu einem solchen Spottpreis übernommen, daß er jetzt den ihm drohenden Verlust durch Reduzirung der Löhne an seinen Arbeitern wieder herauszuschinden sucht. Eine bautechnische Zeitschrift schreibt Folgendes über diese bemerkenswerthe Submision: Eine umfangreiche Hafensarbeit zum Preise von mehreren Millionen Mark wurde unlängst ausgeschrieben. Während die Arbeit selbst von der Baudeputation zu annähernd vier Millionen Mark berechnet war, hielten sich die Hamburger Offerten meistens um 3 Millionen Mark herum. Da meldete sich ein auswärtiger Unternehmer und erbot sich, die Arbeiten für 2 Mill. Mk. herzustellen. Obgleich auf der Hand lag, daß dieser Offerent mit den dortigen Verhältnissen nicht vertraut war, so glaubte man doch seitens der Behörden, ein so billiges Angebot nicht von der Hand weisen zu sollen, umweniger, als durchaus sichere Garantien Frankfurter Bankiers geboten wurden. Wie vorauszu sehen war, hat der billige Unternehmer schon jetzt seine Preisdrückung zu beklagen, da die Fundirungen ganz andere Ausgaben erfordern, als er berechnet hatte. In ähnlicher Weise differirten die Offerten bei anderen der vielen Kavallinge. So wurden die Arbeiten an der Mehrwieder-Spize, berechnet auf 850,000 M., mit 640,000 M., diejenigen am Stadteich, Quaimauern, berechnet auf 350,000 M., um 30,000 M. billiger vergeben. Zu bewundern ist nur, daß der Senat von Hamburg vor der Vergabung der Arbeit Herrn Holzmann nicht auf seinen Geisteszustand untersuchen ließ.

## Unglücksfälle.

**Hamburg.** Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Donnerstag Nachmittag am Bau der Elbeter Kirche. In dem genannten Tage sollte der Thurm dieser Kirche gerichtet werden und waren die Arbeiter damit beschäftigt, die Helmringe des Thurmes mit Knopf und Kreuz aufzusetzen. Der dünne Nischbaum zeigte dabei schon, daß er zu schwach war, die ca. 1500 Pfund wiegende Last zu tragen, allein der anwesende und die Arbeiten leitende Zimmermeister Pingel, der als Fachmann doch die Tragfähigkeit des Nischbaumes kennen mußte

ließ trotzdem weiter werden, als plötzlich mit fürchterlichem Krach die Stange brach und die schwere Last mit einem Theil des Gerüsts aus circa 160 Fuß Höhe herunterstürzte und die Zimmerer Bastian und Busch mit herunterschlug. Bastian war auf der Stelle todt, und Busch trug erhebliche Verletzungen, namentlich Knochenbrüche davon, während der Zimmermeister Pingel einen Armbruch erlitt. Bastian ist verheirathet und hinterläßt eine Frau mit 2 kleinen Kindern, welche durch dieses graufige Unglück vaterlos geworden und des Ernährers beraubt sind. Eine Untersuchung ist eingeleitet. — Weiter wird berichtet: Die Untersuchung in Angelegenheiten des Unglücksfalles beim Elbeker Thurmbau hat, wie der „Hamburger Correspond.“ berichtet, damit begonnen, daß zunächst die Bauhandwerker und Bauarbeiter amtlich vernommen sind. Die wichtigste Aussage hat der Zimmerpolier Busch gethan, dessen Bruder bekanntlich selbst mit verunglückte und der zur Zeit schwer verletzt im Allgemeinen Krankenhause sich befindet. Der Polier Busch erklärt nämlich, daß er, als die Helmstange bis zur Thurmspitze gehoben gewesen sei, plötzlich bemerkt habe, daß der Knoten des der schwebenden, vom Flaschenzuge gehobenen Last gegenüber befindlichen Fangtaues am Kopfe des Nichtbaumes — welchen Knoten der verunglückte Bastian selbst geschürzt habe — sich gelöst. In diesem Augenblicke habe er, die Gefahr erkennend, gerufen: „Rettet Euch!“ und im Nu sei auch das Unglück hereingebrochen, das Fangtau habe sich vom Nichtbaum gelöst, derselbe sei in Folge dessen überschlagen und gebrochen, und habe herabstürzend die am Kopfe des Nichtbaumes befindlichen Arbeiter heruntergeschleudert. Der Ruf: „Rettet Euch!“ ist auch von anderer Seite gehört worden, ohne daß man vernommen, von wem er ausgegangen ist. Der Zimmergeselle Busch befindet sich in der Besserung, ebenso der Zimmermeister Pingel, der nur eine nicht sehr erhebliche Verletzung an der Schulter erlitten hat. Die Unglücksstätte wird noch immer polizeilich bewacht, da die Besichtigung der technischen Sachverständigen bis Dienstag Abend noch nicht stattgefunden hatte.

**Landsberg a./W.** Am 22. August, früh 4 Uhr, brannte die Schneidemühle und Zimmerplatz des Zimmermeisters Enderlein ganz nieder. Unsere Verbands-Kameraden sind von diesem Unglück schwer getroffen. 20 Mann (sämmtlich Verbandsmitglieder) haben ihr Werkzeug total verloren. Es ist unsere heiligste Pflicht, unseren schwergeschädigten Kameraden beizustehen, denn hier bewahrt sich das Sprüchwort: „Heute mir, morgen dir.“ Wenn jeder Zimmermann nur eine Kleinigkeit giebt, so wird es nach der Devise: „Viele Wenig machen ein Viel“, bald möglich sein, unseren Kameraden wieder für das Jahr erworbene Werkzeug Ersatz zu schaffen. Sammelbogen werden vom Verbandskassirer versendet.

### Bekanntmachung.

Die Handwerksstatistik, welche der Verbands-Vorstand mit den nöthigen Aufrufen an ca. 1000 Städte verlanbt hat, wird auch unseren Lokal-Verbands-Vorständen zugehen. Wir ersuchen um baldige Ausfüllung und Ueberendung der Listen.

### Wohnungs-Veränderungen.

Der Verbandskassirer Dietrich wohnt vom 1. Oktober ab Solmsstraße 18, Hof S. IV. SW.

Der Verbands-Schriftführer Hantelmann wohnt vom 1. Oktober ab Dorothienstraße 32, Hof II.

Ferner ersuchen wir um halbgefällige Einsendung der Adressen der neuergewählten oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder, damit wir in nächster Nummer dieselben veröffentlichen können.

Diejenigen Lokal-Verbände, die noch keine neuen Mitgliedskarten erhalten haben, bitten wir umgehend, dem Verbandskassirer Dietrich Mittheilung zu machen.

Für den Verbands-Vorstand:

Schönstein. Dietrich. Hantelmann.

**Briefkasten.** 3., Meiningen. Wir werden suchen, Ihren Wunsch zu erfüllen. Ist es denn nicht möglich, daß sich die Meiningener Zimmerleute auch dem Verbands anschließen?

St. in Lübeck. Die Zimmergesellenherberge in Berlin befindet sich jetzt: Blumenstraße 56, bei Herrn Ebersbach (in der Nähe der Großen Frankfurter Straße).

Alle fremden Zimmergesellen sollten dafür sorgen, daß sie dem Verbands angehört resp. daß diese überall, wo ein Buch auf ist, auch ein Lokalverband in's Leben gerufen würde. — In Grefeld haben die fremden Zimmergesellen einen Lokalverband gebildet und sämmtlich anwesende 15 Mann haben sich aufnehmen lassen. (Bravo!)

S. in R. Solche bezopfte, vernagelte Schnapsbrüder, wie der A..... dort, die zu erhaben sind, um etwas zu lernen oder ihre Lage zu verbessern, haben wir schon oft kennen gelernt. So lange, wie der Lohn zum Fusel zulaut, braucht man sich um Nichts zu kümmern. Die Kinder laufen im Winter barfuß betteln, und wenn die Arbeit auch zu Ende geht, dann müssen die Weiber diese L— noch ernähren.

## Anzeigen.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Der illustrierte Neue Welt-Kalender für das Jahr 1885. Preis 50 Pfg.

Der Kalender enthält u. v. A.:

Die kleinen Wohlthäter. Farbenbild mit Gedicht. Uebersicht der wirthschaftlichen und staatlichen Verhältnisse des deutschen Reichs. Von Freiwald Thüringer. Staatliche Verhältnisse der bedeutendsten Länder der Erde. Gesetz und Recht. Erzählung von Rob. Schweichel. Wetterpropheten und Witterungskunde. Von Bruno Geiser. St. Elmsfeuer. Eine Seegeschichte. Der Deutschen nationaler Urtrank. Von Dr. Coloniüs. Eine Verlorene. Ein Sittenbild aus unserer Zeit. Von A. Titus. Erde und Mond in ihrer Entwicklung. Von P. Köhler. Die Meisterstochter. Novelle von Max Regal. Unser Saubersalon. Humoristisches Feuilleton (mit vielen Illustrationen). Wandkalender.

Stuttgart.

J. S. W. Dietz.

## Das Unfallversicherungsgesetz

nebst Ausführungs-Verordnung und Anmeldungs-Formular.  
Preis 25 Pfg.

## Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Preis 30 Pfg.

## Das Krankenversicherungsgesetz

nebst Anhang:

### Das Hilfskassengesetz,

unter Berücksichtigung der Abänderungen des Gesetzes vom 4. Juni 1884.  
Preis für beide Gesetze zusammen 25 Pfg., letzteres apart 15 Pfg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt von der Verlagshandlung von  
Stuttgart. J. S. W. Dietz,  
Ludwigstraße 26.

## Notiz-Kalender!

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs-Expeditoren zu beziehen:

## Deutscher Handwerker- und Arbeiter- Notiz-Kalender

für das Jahr 1885.

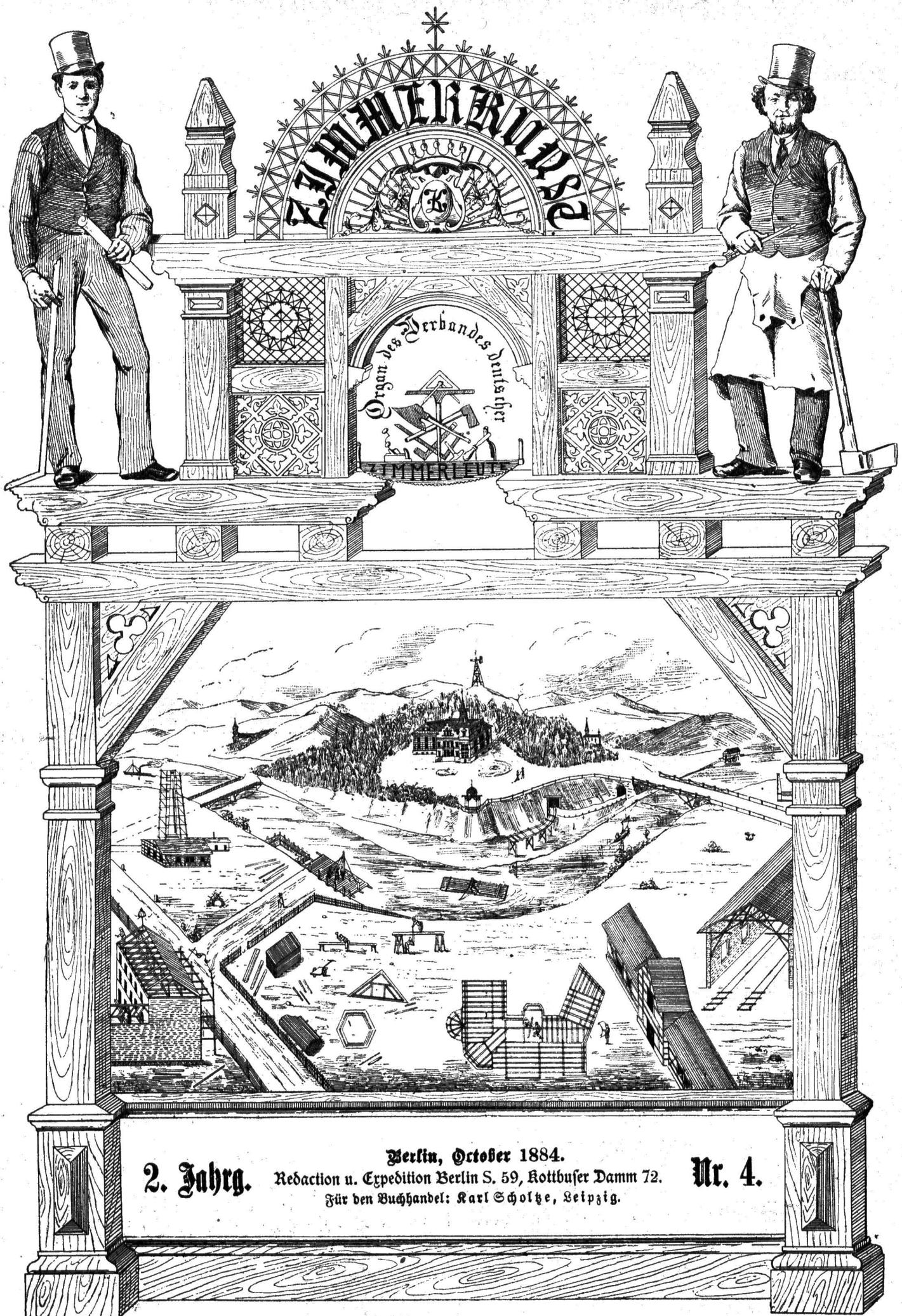
**Inhalt:** Kalendarium mit Geschichtskalender. Postalisches. Das Krankenkassengesetz. Das Hilfskassengesetz mit der neuen Novelle. Das Reichstags-Wahlgesetz mit Reglement. Die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über Hausirhandel und Kolportage. Bankplatzverzeichnis des deutschen Reichs. Wechselstempel-Tarif. Zinsberechnung nach Mark und Pfennigen. Vergleichende Tabelle der früheren Maße. Münztabelle. Zeitvergleichungs-Tabelle. Anleitung nebst Berechnung zum Gewinnschneiden auf der Leitspindel-drehbank. Leeres Schreibpapier, sowie solches mit Datumsvordruck zu Tagesnotizen.

Preis des gut gebundenen Taschenkalanders nur 50 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.

Nürnberg.

Wörlein & Comp.



**2. Jahrg.** Berlin, October 1884. **Nr. 4.**  
Redaction u. Expedition Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72.  
Für den Buchhandel: Karl Scholke, Leipzig.

**Abonnements.** — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes.

Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1884 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5572.

**Inserate.** — Ein Millimeter Raumhöhe der zweispaltigen Zeile 50 Pfennig.

## Inhalts-Verzeichniß:

Dachausmittlung. — Hängewerke. — Die Herstellung eines Hectographen. — Neues Holz-Imprägnirungs-Verfahren. — Ueber den Hausschwamm und seine Bekämpfung. — Die Krankenversicherung.

## Verbandsangelegenheit.

Vom 19. bis zum 21. October findet in Mannheim, einberufen von unseren Mannheimer Kameraden, ein außerordentlicher Handwerkerstag für die süddeutschen Zimmerleute statt. Die Betheiligung verspricht eine recht zahlreiche zu werden. Nach dem uns vorliegenden Programm ist für einen herzlichen Empfang der Delegirten seitens der Mannheimer Kameraden gesorgt. Hoffentlich werden wir durch den Handwerkerstag unsere süddeutschen Kameraden überzeugen, wie wichtig eine große Centralisation in unserem Gewerke ist.

**Hamburg.** Eine Mitglieder-Versammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute (Localverband Hamburg) fand am Dienstag, den 2. September, auf der Herberge, Spitalerstraße 61, statt mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 2. Berichterstattung der Schulcommission. 3. Anschaffung der zur Fachschule nöthigen Utensilien. 4. Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß bei dem Uebernehmer der Hafen-Arbeiten, Herrn Holkmann aus Frankfurt a. M., wegen Nichtzahlung des in Hamburg ortsüblichen Tageslohnes sämtliche Zimmergesellen die Arbeit eingestellt haben und wird es als Pflicht eines jeden Zimmerers bezeichnet, während der Dauer des Streiks den Platz zu meiden. Ein definitiver Beschluß hierüber wird jedoch zur nächsten Versammlung vorbehalten. Hierauf wird Herr Blumenthal als zweiter Vorsitzender gewählt. Sodann wird beschlossen, für die Zeit vom 1. November bis 1. März eine Fachschule in's Leben zu rufen, welche den Mitgliedern unentgeltlich Anleitung zur weiteren praktischen wie theoretischen Ausbildung geben soll, und zwar so, daß wöchentlich je 2 Stunden Unterricht im Zeichnen und 2 Stunden für Geometrie und verschiedene Methoden der Rechenkunst, als Körperberechnung, Decimal-, Bruch- und Buchstabenrechnung) stattfinden; außerdem sollen Vorträge über Gewölbe-Construction u. dergl. gehalten werden. Das Modelliren in Holz wird stark befürwortet und werden der Commission die weiteren Vorbereitungen hierzu überlassen. Ebenfalls wird beschlossen, Lehrlinge unentgeltlich am Unterricht theilnehmen zu lassen. Alle hierzu erforderlichen Ausgaben für Utensilien bestreitet die Vereinskasse. Vom Vorsitzenden werden noch diejenigen Mitglieder, welche länger als 2 Monat mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben zu entrichten und die Zeitschrift („Die Zimmerkunst“) in Empfang zu nehmen.

— **Neue Localverbände** haben sich gebildet in Essen a. Ruhr, Cottbus, Dortmund, Dhlau i. Schl., Crefeld, Heidelberg.

**Bekanntmachung des Vorstandes.** Angesichts des Handwerkerstags in Mannheim bitten wir unsere Kameraden, welche noch mit ihren Handwerksbeiträgen im Rückstande sind, recht dringend, dieselben im Anfang des October an die Localcassirer abzuführen. Mitgliederzahl bis den 20. September 3700.

In der letzten Abrechnung hat sich ein Druckfehler eingeschlichen der in nächster Abrechnung berichtigt wird.

Wiederholt müssen wir bitten um die Einsendung der Namen der neugewählten Vorstandsmitglieder, soweit solches noch nicht geschehen ist.

Im Auftrage des Vorstandes  
J. Dietrich, Verbands-Cassirer,  
Sohnstraße 18, SW., Berlin.

## Ueber Strikes.

Aus dem Artikel in No. 2 d. Bl. (Ueber Strikes) wird jeder Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ein Strike eine fürchtbar gefährliche Waffe ist. Jeder Unbefangene muß sich sagen, daß bei dem Bauhandwerk, speciell in unserem Verband, eine gütliche Vereinigung stets einem Strike vorgezogen werden muß; es würde immer vortheilhafter sein, wenn z. B. ein Localverband, wie es im vergangenen Sommer oft vorkam, 30 pCt. Lohnerhöhung verlangt und die Meister bewilligten

freiwillig 16 pCt., daß man sich mit dieser Errungenchaft vorläufig zufrieden gab. Diese Fälle hatten wir in Breslau, Potsdam, Landsberg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig. In ein oder zwei Jahren bei einer günstigen Bauperiode wird es nicht schwer fallen, auch die letzten 15 pCt. auf friedlichem Wege zu erlangen. Würde wirklich wegen den 15 pCt. ein Strike provocirt, so kann in 3 bis 4 Jahren der errungene Mehrverdienst nicht den materiellen Schaden des Strikes aufwiegen, vorausgesetzt, daß der Strike gewonnen wird; und geht er verloren, dann entsteht eine allgemeine Fahrenflucht, eine Desorganisation unter den Mitgliedern, die auf Jahrzehnte hinaus sich fühlbar machen wird. Auch sollen sich unsere Localvorstände diejenigen Mitglieder genau ansehen, die so laut nach einem Strike schreien; die Erfahrung lehrt (zuletzt in Brandenburg und Hamburg), daß diese Schreier, wenn sie nicht pro Woche mit dem vollen Wochenlohn unterstützt werden, zuerst die Flinte ins Korn werfen.

Unsere Hauptaufgabe muß sein, erst eine tüchtige Organisation zu schaffen, ehe nur von den Arbeitgebern etwas verlangt wird; sehr oft hängt schon von der Zahl der Zimmerleute, die dem Verband angehört, die Gewährung der Forderung ab. So gab uns Braunschweig ein Beispiel; dort sagten die Innungsmeister den Gesellen, als sie pro Stunde 32 Pf. verlangten: „Es sind nur wenige Heizer, die den Fachvereinen angehören, kaum 100 Mann, die übrigen 650 Zimmerleute verhalten sich indifferent; sie gehören dem Fachverein nicht an und sind mithin mit den bis jetzt gezahlten Löhnen ganz zufrieden.“

Es ist unstreitig vor allen Dingen notwendig, daß die Majorität der Zimmergesellen einer Stadt erst dem Verbands angehören muß, ehe ein erfolgreicher Schritt in der Lohnfrage gethan werden kann.

In dem Artikel in No. 2 wurde gesagt, daß die Schmarotzer am Arbeitslohne, die Kleinhändler, Wohnungsvermietter zc. sich den Mehrverdienst ihrer Kunden sofort durch Steigerung ihrer Forderung zu Nuzen machen würden. Besser ist es jedenfalls auf diese Gefahr hin, wenn ich pro Stunde 50 Pf. verdiene, als wie 25 Pf.; das Brot, Butter, Fleisch, Kartoffeln werden trotzdem denselben Preis behalten. Schon früher wurde den Bauhandwerkern der Vorwurf gemacht, wenn sie angesichts der arbeitslosen Wintermonate eine Lohnaufbesserung verlangten, daß dadurch eine allgemeine Vertheuerung aller Bedürfnisse eintreten würde. Dieses ist durchaus nicht der Fall. Die Erhöhung der Arbeitslöhne um vielleicht 20 pCt. ist bei den städtischen Miethskasernen (viel weniger bei einer Villa oder einem Palast) von geringem Einfluß. Nehmen wir z. B. den Arbeitslohn der Zimmerleute bei einem fünfstöckigen Neubau zu 2000 M. (pro Fuß 1 M.), so beträgt hier die Differenz 400 Mark, bei allen Bauhandwerkern im höchsten Fall zusammen 2500 Mark. Was will das sagen, wenn die Baustelle allein 50 000 Mark kostet?

Nun wollen wir noch die Wucherzinsen und Provisionen, welche die Geldinstitute schlucken, in Betracht ziehen, so verhält sich der Arbeitslohn des Gebäudes dazu wie ein Pferd zum Sperling, die beide aus einer Krippe Hafer fressen.

\*) Wir glauben, die zufriedenen, biederen Braunschweiger, die dem Fachverein nicht angehören, würden, falls die Meister den Lohn freiwillig erbötten, denselben gar nicht nehmen. Es käme da wohl Mancher arg in Verlegenheit, was er mit dem vielen Geld anfangen sollte.

## Reiseerinnerungen und die Ansicht eines alten Bimmergesellen über die Gesellen-Anschüsse.

Vor ca. 40 Jahren reiste ich mit Felleisen und Rundschaftsbüchse durch die Städte Norddeutschlands und arbeitete da, wo eben gerade Arbeit zu finden war. Das Geld hatte zu dieser Zeit ziemlich noch einmal so viel Werth, als wie jetzt, d. h. man konnte für einen Mecklenburger Schilling ebensoviel Lebensmittel kaufen, wie heute für einen Groschen. Aber die Arbeit war oft sehr knapp, es war durchaus keine